

Eva-Maria Thoms (mittendrin e. V., Köln): Guten Tag, meine Damen und Herren! Wenn Sie ein Kind bekommen haben, das eine Behinderung hat, und dann wieder Mut fassen, über die Zukunft nachzudenken, wünschen Sie sich, dass Ihr Kind sich möglichst gut entwickeln kann und dass es möglichst integriert in dieser Gesellschaft leben wird. Sie investieren viel Zeit, um es zur Selbstständigkeit zu erziehen, und viel Kraft, um Kontakte und Freundschaften mit Nachbarskindern zu fördern. Sie wollen, dass Ihr Kind lernt, sich im alltäglichen Leben dieser Gesellschaft zurechtzufinden. Das kann nur gelingen, wenn es alltäglichen Kontakt zu anderen Kindern hat und mit ihnen gemeinsam zur Schule geht und aufwächst.

Dabei gehen Sie – zumindest bei mir war das der Fall – vertrauensvoll davon aus, dass der Staat Sie bei Ihren Bemühungen um die Integration des Kindes unterstützen wird, weil es doch das immer wieder erklärte gemeinsame Ziel der Politiker aller Parteien ist, dass Menschen mit Behinderung in der Mitte der Gesellschaft leben sollen, und weil ein gut integrierter und selbstständiger Mensch mit Behinderung den Staat auch viel weniger Unterstützung kostet.

Und so fühlt es sich dann an, wenn Gesetze vollzogen werden:

Landtag Nordrhein-Westfalen - 12 - APr 14/896

Ausschuss für Schule und Weiterbildung 20.05.2009

80. Sitzung (öffentlich) kle

Eine Familie im Rhein-Erft-Kreis fragte bei der Schulrätin nach einem Gesprächstermin. Da gebe es nichts zu besprechen, sagte die Schulrätin am Telefon. Das Kind müsse in die Förderschule, weil es am Ort keinen gemeinsamen Unterricht gebe. Die Eltern gaben nicht auf. Sie zogen von Schule zu Schule und machten eine überraschende

Entdeckung. Sie fanden nämlich doch eine Schule mit gemeinsamem Unterricht.

Daraufhin erfolgte ein weiterer Anruf bei der Schulrätin. Ihre Antwort: Das ist jetzt zu spät; da hätten Sie Ihr Kind früher an dieser Schule anmelden müssen.

Ein anderes Kind war schon im gemeinsamen Unterricht. Dort fehlte aber der Sonderpädagoge;

die Stelle war nicht besetzt. Das Förderkind war ohne Förderung in

der Klasse. Es kam zu Problemen. Die Schule beantragte den Förderortwechsel. Die

Mutter ging zur Schulrätin und bestand auf weiterem gemeinsamen Unterricht. Man

wurde sich einig. Das war im Mai. Die Familie ging beruhigt in die Sommerferien.

Fünf Tage vor Ferienende fand sie in ihrem Briefkasten die Zuweisung zur Förderschule – sofortiger Vollzug.

In Köln wurde eine Mutter mit ihrem Down-Kind von der Schulrätin durch die ganze Stadt von einer GU-Schule zur nächsten geschickt. Die erste Schule lag in einem sozialen

Brennpunkt und fühlte sich angesichts der mageren Personalausstattung mit den Problemkindern aus dem Viertel schon so überlastet, dass sie die Aufnahme des behinderten Kindes ablehnte. Die zweite GU-Schule bezweifelte – offenbar aus Erfahrung

–, dass es gelingen könnte, für das Kind vom Sozialamt eine Schulbegleitung zu bekommen. Die dritte GU-Schule kämpfte noch mit der Einrichtung der OGS und bat um Verständnis: Wenn wir jetzt noch ein Down-Kind aufnehmen, wäre das für das Kollegium eine Zumutung.

Da stehen Sie dann, nehmen Ihre kleine Zumutung an die Hand und ziehen weiter zur nächsten Schule. Ich weiß nicht, wie Sie sich fühlen würden. – Ich könnte Ihnen

jetzt noch Dutzende solcher Fälle erzählen; dafür fehlt mir hier aber die Zeit. Auf die Idee zum gemeinsamen Unterricht müssen Sie schon selbst kommen. Die Schulen mit gemeinsamem Unterricht müssen Sie selbst suchen. Sie führen Einzelgespräche

mit Schulleitern, hören sich immer wieder deren Sorgen an und gehen mit einer Absage mehr wieder hinaus. Sie erfahren, dass Lehrer sich weigern, behinderte Kinder in ihre Schule aufzunehmen – nicht nur in ihre Klasse, sondern in ihre Schule –, und dass man dagegen eben nichts tun kann. Sie erleben, wie Ihr Kind von Gutachtern vermessen, gewogen und für gut – soll heißen: integrationsfähig – oder nicht gut befunden wird. Sie hoffen, dass Ihr Kind am entscheidenden Termin einen guten Eindruck macht. Sie werben und bitten für ihr Kind. Sie erleben ein Jahr, in dem Sie mit dem Gedanken an die Einschulung Ihres Kindes abends zu Bett gehen und morgens wieder aufwachen.

Am Ende haben Sie das alles unter Umständen vergeblich getan. Denn wo Ihr Kind zur Schule geht, haben Sie gar nicht zu entscheiden. Das entscheidet der Schulrat – zumeist nach Aktenlage. Zum Wohle des Kindes, wie auch hier im Landtag immer wieder vorgebracht wird, oder sogar als Anwalt des Kindes, wie das auch unsere Schulministerin letztens wieder in einem Fernsehbeitrag formuliert hat? Als Anwalt, der das kindliche Wohl gegen die Vorstellungen der Eltern durchsetzt!

Landtag Nordrhein-Westfalen - 13 - APr 14/896

Ausschuss für Schule und Weiterbildung 20.05.2009

80. Sitzung (öffentlich) kle

Ich weiß nicht, ob Sie merken, welche Anmaßung darin steckt. Zu dem Zeitpunkt, zu dem sich Schulämter zu Anwälten unserer Kinder erklären, haben wir uns schon sechs Jahre lang rund um die Uhr um die Interessen unserer Kinder gekümmert und sehr genau gelernt, welche Bedürfnisse und welche Stärken sie haben.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass in unserem Rechtssystem die Sorge um das Wohl des Kindes und das Interesse des Kindes grundsätzlich den Eltern übertragen ist. Der Staat greift nur im Einzelfall ein, wenn es ernsthafte Hinweise darauf gibt, dass Eltern das Kindeswohl gefährden, also das Kind misshandeln, vernachlässigen oder missbrauchen.

Von diesem Grundsatz gibt es eine Ausnahme. Wenn das Kind eine Behinderung hat, greift das Land Nordrhein-Westfalen bei der Wahl der Schulbildung pauschal und vorbeugend in das Sorgerecht der Eltern ein. Sie behandeln uns allesamt, als ob wir kindswohlgefährdend seien – aus dem einzigen Grund, dass unsere Kinder behindert sind.

Mit § 37 des Schulgesetzes gehen Sie sogar noch einen Schritt weiter. Dort haben Sie festgeschrieben, dass Sie uns auch die Entscheidung über den Lebensort unserer Kinder abnehmen können, falls wir uns weigern sollten, unser behindertes Kind in ein Förderinternat zu geben.

Spätestens die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sollte Ihnen vor Augen führen, dass man so mit Menschen nicht umgehen kann. Das Schulrecht des Landes Nordrhein-Westfalen steht in seiner heutigen Form nicht mehr auf dem Boden des Völkerrechts. Die UN-Konvention verlangt, dass der Staat sein Bildungssystem so organisiert, dass alle Kinder in selbstverständlicher Gemeinsamkeit

zusammen lernen und individuell gefördert werden. In der deutschen Schulpolitik

erfordert das ein gründliches Umdenken. Sie sollten bald damit beginnen.

Die vorliegenden Anträge gehen insofern in die richtige Richtung – einem Umbau der Schullandschaft in Nordrhein-Westfalen zu einem inklusiven Bildungssystem. In beiden Anträgen fehlt aber die Dimension der Menschenrechte. Die UN-Konvention bekräftigt für Menschen mit Behinderung das Recht auf Selbstbestimmung und den Schutz vor Diskriminierung. Diese Menschenrechte sind von den Vertragsstaaten nicht im Laufe der Zeit einzuführen, sondern unmittelbar zu garantieren.

Wir Eltern verlangen deshalb von unserem Parlament, nicht in der nächsten Legislaturperiode,

sondern noch in diesem Jahr den unbedingten individuellen Rechtsanspruch auf schulische Integration zu schaffen, also das Recht der Kinder bzw. ihrer Eltern, über den Förderort selbst zu entscheiden.

Wir verlangen ein unmissverständliches Bekenntnis des Landes Nordrhein-Westfalen zur Inklusion, nämlich einen Antidiskriminierungsgrundsatz im Schulgesetz. Keine Schule darf einem Kind aus Gründen der ethnischen oder sozialen Herkunft, des Geschlechts, des religiösen Bekenntnisses oder einer Behinderung die Aufnahme verweigern.

Seit 25 Jahren kämpfen Eltern in Nordrhein-Westfalen für das Recht ihrer Kinder, gemeinsam mit anderen Kindern zu lernen. Wir warten nicht mehr länger. Wir haben Landtag Nordrhein-Westfalen - 14 - APr 14/896

Ausschuss für Schule und Weiterbildung 20.05.2009

80. Sitzung (öffentlich) kle

uns entschieden: Wir werden uns von nun an durch alle Instanzen klagen – zur Not bis zum Europäischen Gerichtshof. Außerdem werden wir jeden Fall verweigerter Integration,

der uns bekannt wird, dem Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen in Genf melden. – Es ist nun an Ihnen, uns diesen weiteren Kampf zu ersparen.